



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Nordrhein-Westfalen-Programm 1975**

**Nordrhein-Westfalen / Landesregierung**

**Düsseldorf, 1970**

7.7 Altenhilfe

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8442**

Vorklasse nicht wesentlich vermindern, da die soziale Aufgabe des Kindergartens für die Fünfjährigen erhalten bleibt und die Reduzierung der Gruppenstärke dringend notwendig ist. Im Programmzeitraum sollen daher durchschnittlich pro Jahr 40 000 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder gefördert werden. Dadurch werden Landesausgaben in Höhe von insgesamt 300 Mio DM entstehen.

Die Vergrößerung des Platzangebotes in Tageseinrichtungen für Kinder hängt vor allem davon ab, daß genügend sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen. In den Tageseinrichtungen für Kinder werden Ende 1970 rund 7000 voll ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte tätig sein, so daß etwa jede dritte Gruppe in einer Tageseinrichtung für Kinder nicht mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt sein wird.

Die Gruppenstärke soll nach den vorliegenden Richtlinien bei Kinderkrippen 6 bis 10 Kinder, bei Krabbelstuben 8 bis 10 Kinder, bei Kindergärten 25 bis 30 Kinder, bei Kinderhorten 20 bis 25 Kinder und bei Tagesstätten 15 bis 30 Kinder betragen. Diese Richtsätze werden zur Zeit nicht selten überschritten, weil die vorhandenen Plätze und Fachkräfte nicht ausreichen. Der Fachkräftemangel in Tageseinrichtungen für Kinder ist nicht darauf zurückzuführen, daß die sozialpädagogischen Berufe nicht gewählt werden. Die Bereitschaft, den Beruf einer Kindergärtnerin und Hortnerin oder einen sonstigen sozialpädagogischen Beruf zu ergreifen, hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die vorhandenen 51 Fachschulen für Erzieher, die neun Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik sowie die fünf Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik in Aufbauform sind zur Zeit nicht in der Lage, alle Bewerbungen zu berücksichtigen. Die Zahl der Bewerbungen im Bereich der Fachschulen für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen übersteigt vielfach die Aufnahmekapazität dieser Bildungseinrichtungen um das Doppelte.

Im Programmzeitraum sind deshalb neue Ausbildungsstätten zu schaffen und die Kapazität der vorhandenen Fachschulen zu erweitern. Die Fachrichtung Sozialpädagogik soll in den

Jahren 1971 bis 1975 so ausgebaut werden, daß sich die Zahl der Abschlüsse von etwa 270 auf etwa 500 erhöht. Außerdem sollen 15 weitere Fachschulen für Erzieher eingerichtet werden; der jährliche Schulabschluß erhöht sich damit von bisher etwa 1300 auf etwa 1800. Die neuen Ausbildungsplätze werden teils in neuen Ausbildungsstätten, teils durch Parallelzüge geschaffen werden. Von 1971 bis 1975 sind für den Bau dieser Ausbildungsstätten rund 30 Mio DM Landesmittel erforderlich.

Außerdem müssen die Betriebskosten der Kindergärten neu verteilt werden. Ein Kindergartenplatz kostet jährlich etwa 750 DM. Davon tragen die Eltern durchschnittlich ein Drittel, die öffentliche Hand 5 bis 10 Prozent, den Rest die Träger. Träger sind zu 91 Prozent freie Verbände der Wohlfahrtspflege. Das Land Nordrhein-Westfalen wendet zur Zeit jährlich 12 Mio DM auf. Bis 1975 soll erreicht werden, daß die Eltern, die Träger und die öffentliche Hand je ein Drittel der Betriebskosten übernehmen. Darüber hinaus sollen die Eltern langfristig von Beitragsverpflichtungen freigestellt werden, so daß dann Kindergärten ebenso wie die Schule kostenlos besucht werden können.

#### Langfristiges Ziel

Jedes Kind muß die Möglichkeit haben, einen von sozialpädagogischen Fachkräften betreuten Kindergarten gebührenfrei zu besuchen, wenn dies von den Eltern gewollt wird.

#### Maßnahmen bis 1975

Förderung des Ausbaues von rund 200 000 Kindergartenplätzen; Erhöhung der Ausbildungskapazität der Fachrichtung Sozialpädagogik an Fachhochschulen auf jährlich etwa 500 Abschlüsse; Errichtung von 15 Fachschulen für Erzieher.

#### Landesausgaben

im Programmzeitraum 330 Mio DM.

## 7.7

### Altenhilfe

In allen hochentwickelten Industriegesellschaften steigt die Lebenserwartung an. Am Beginn unseres Jahrhunderts lag die mittlere Lebenserwartung in Deutschland noch bei etwa 46 Jahren. Im Jahre 1980 wird die Lebenserwartung seit 1900 um etwa 25 Jahre gestiegen sein. Der technische, soziale und medizinische Fortschritt erweitert bisher ständig die Lebensspanne der Menschen.

Der Anteil der über 65jährigen in der Bundesrepublik Deutschland betrug 1960 10,9 Prozent der Gesamtbevölkerung, er umfaßt 1970 rund 12 Prozent, wird 1980 etwa 14,4 Prozent erreichen und sich bis zum Jahre 2000 bei etwa 12 bis 13 Prozent einpendeln.

Der im Grundgesetz verankerte Sozialstaat hat die Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die älteren Bürger die gewonnenen Lebensjahre mit Inhalt erfüllen können. Diese Aufgabe kann vor allem durch gesundheitspolitische Maßnahmen und durch die Sicherung menschenwürdiger Wohn- und Lebensbedingungen erfüllt werden.

## 7.7.1

### Gesundheit für alte Menschen

Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsfürsorge für alte Menschen müssen nach Auffassung der Landesregierung unter den zahlreichen Arten und Formen der öffentlichen Hilfen einen noch bedeutenderen Platz einnehmen. Die vom Land bereits bisher geförderte Altenerholungsfürsorge wird in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen. Aus Gründen der gesundheitlichen Erholung, aber auch als Möglichkeit der aktiven Lebensgestaltung im Alter, schätzen immer mehr alte Bürger die Urlaubsreise. Gesundheit und Zufriedenheit stehen vielfach in einer Wechselbeziehung. Deshalb kommt es darauf an, den alten Menschen mit allen Mitteln und Kräften gesund zu erhalten. Die Mittel und Wege zu diesem Ziel sind so verschieden wie die Bedürfnisse der einzelnen alten Menschen. Um gesund und zufrieden zu bleiben, muß der alte Mensch die noch vorhandenen Kräfte aktivieren, sei es durch



geeignete Formen der Arbeit oder mehr noch durch die Beschäftigung mit Hobbys. Wenn auch nur selten neue Aktivitäten und Interessen im alten Menschen zu wecken sind, so können doch die vorhandenen, insbesondere durch Bildung und Erholung, erhalten und gefördert werden.

#### Langfristiges Ziel

Die Altenerholung ist stark auszubauen und zu verbessern; älteren Bürgern müssen angemessene Wege der Bildung und Fortbildung eröffnet werden; das Land wird sich dafür einsetzen, daß älteren Menschen langfristig ärztliche Vorsorgeuntersuchungen kostenlos angeboten werden können.

#### Maßnahmen bis 1975

Die Altenerholung wird stärker und zugunsten eines größeren Kreises von Alten gefördert; das Bildungsprogramm der Volkshochschule für alte Menschen muß angemessen ausgebaut werden.

#### Landesausgaben im Programmzeitraum

25 Mio DM (Altenerholung)

### 7.72

#### Wohnungen und Heime für alte Menschen

Die modernen Wohn- und Lebensbedingungen der alten Bürger müssen aus deren Vorstellungen und Bedürfnissen ermittelt werden. Ein Teil der alten Bürger wird auch heute an die Familie gebunden bleiben, obwohl es mit Sicherheit kein Zurück zu der Dreigenerationenfamilie der vorindustriellen Gesellschaft geben wird. Der größere Teil erstrebt unabhängige Lebensverhältnisse („Frauen mit eigenem Haushalt“), wenn auch mit besonderen Hilfen und Sicherheiten. Zu den Wohn- und Lebensbedingungen haben heute die meisten alten Menschen drei Wünsche:

- Solange wie möglich selbständig zu sein,
- mitten in der Öffentlichkeit (Gemeinschaft) und nicht isoliert zu leben,
- Hilfe, Betreuung und Sicherheit für den Fall der Hinfälligkeit zu haben.

Dem Verlangen nach Selbständigkeit entspricht vor allem die „altengerechte“ Wohnung, die Altenwohnung. Daher ist die Förderung von Altenwohnungen ein Schwerpunkt des künftigen öffentlich geförderten Wohnungsbaues (5.3). Die Altenwohnung muß nach Lage, Größe, Grundriß und Einrichtung dem Vermögen und den Bedürfnissen der alten Menschen entsprechen. Die Wohnlage darf nicht zu einer Isolierung des alten Menschen führen.

Auch im hohen Alter ist der Mensch auf die Chance möglichst vieler Kontakte zur Umwelt angewiesen. Die Überbetonung der Ruhe für den alten Menschen hat nicht selten zu einer gefährlichen Isolierung und Vereinsamung geführt. Es kommt darauf an, Altenwohnungen, wenn auch gruppiert, den allgemeinen Wohngebieten zuzuordnen. Altenwohnungen wie auch Heime dürfen nicht allzu fern vom Stadtkern oder von den gewerblichen und kulturellen Zentren und Nebenzentren gebaut werden. Die alten Menschen dürfen nicht aus den gesellschaftlichen Zentren abgeschoben werden. Dem Wunsche, bei Krankheit oder Hinfälligkeit in sicherer Nähe Hilfe zu erhalten, kann dadurch entsprochen werden, daß man in unmittelbarer Nähe von Altenwohnungen ein Krankenhaus errichtet oder Altenwohnungen einem Altenheim mit Altenpflegeabteilung zuordnet.

Das bisherige, auf konservative Pflege abgestellte Pflegeheim muß durch das Krankenhaus abgelöst werden, das auf Rehabilitation in dem Sinne abzielt, daß die verbliebenen Kräfte geübt und erhalten werden. Es muß über entsprechende Einrichtungen der physikalischen Therapie, der Bewegungs- und Beschäftigungstherapie verfügen.

Der Bedarf an Wohnungen und Heimen für alte Menschen richtet sich nach der Zahl der alten Menschen und nach deren Nachfrage. Im Jahre 1980 werden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 8,4 Mio alte Menschen leben, davon etwa 2,8 Mio in Nordrhein-Westfalen.

Der Bedarf an Altenheimen wie an Altenwohnheimen wird stark von dem Bestand an Altenwohnungen beeinflusst. Die Landesregierung will den Altenwohnungsbau in Zukunft noch stärker fördern. Die Landesre-

gierung schätzt den Bedarf an Altenheim- oder Altenwohnheimplätzen auf 2,7 Prozent der über 65jährigen Bürger. Der Bedarf an Altenkrankenheimplätzen (Altenpflegeheimplätzen) wird dagegen mit 1,5 Prozent angesetzt.

Im Jahre 1969 gab es in Nordrhein-Westfalen 61 000 Plätze in Altenheimen einschließlich Altenwohnheimen. 1980 wird ein Bedarf von rund 76 000 Plätzen bestehen, also ein Fehlbedarf von rund 15 000 Plätzen. Der Bedarf an Altenheimplätzen ist daher im wesentlichen gedeckt. Allerdings entspricht ein beträchtlicher Teil des gegenwärtigen Bestandes nicht modernen Anforderungen, so daß ein Zusatzbedarf an Ersatzbauten und an Modernisierungsmaßnahmen vorliegt. Dafür sollen im Programmzeitraum 105 Mio DM Landesmittel eingesetzt werden. 1969 gab es 5400 Plätze in Krankenheimen (Altenpflegeheimen), 1980 wird ein Bedarf von 42 000 Plätzen bestehen, also ein Fehlbedarf von rund 36 000 Plätzen.

Im Programmzeitraum sollen 10 000 Plätze in Altenkrankenheimen mit Förderungsmitteln des Landes in der Gesamthöhe von 250 Mio DM errichtet werden. Außerdem sollen 30 000 Altenwohnungen mit Landesmitteln in Höhe von 195 Mio DM gefördert werden. Bei den Beträgen für Altenheime und Altenwohnungen handelt es sich um Wohnungsbau-mittel (5.36).

#### Langfristiges Ziel

In Nordrhein-Westfalen müssen etwa 110 000 Plätze in Altenheimen oder Altenwohnheimen und Krankenheimen (Altenpflegeheimen) vorhanden sein. Dabei ist ein Bestand von mindestens 40 000 Altenwohnungen vorausgesetzt.

#### Maßnahmen bis 1975

Förderung von 30 000 Altenwohnungen (auch solchen in Altenwohnheimen), 7000 Plätzen in Altenheimen und 10 000 Plätzen in Krankenheimen (Altenpflegeheimen).

Landesausgaben  
im Programmzeitraum 550 Mio DM.